

Satzung für das „Forum Muslime in Erfurt“

Beschlossen auf der Vollversammlung am 12.11.2008.

§ 1 Name und Sitz

Das Forum Muslime in Erfurt (FoME) ist ein Kommunales Islamforum von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Muslimen und Nicht-Muslimen der Stadt Erfurt. Sein Sitz ist die Landeshauptstadt Erfurt.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Das FoME ist ein Dialogforum mit der Aufgabe, zivilgesellschaftliches Engagement von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Muslimen und Nicht-Muslimen in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Bildung, Gesundheitsversorgung, Geschlechterfragen, Medien, Umweltschutz, Wirtschafts- und Integrationsförderung, Antidiskriminierung, Antirassismus und Toleranz) zu fördern. Unter dem Motto „Erfurt Gemeinsam Gestalten“ leistet das FoME konkrete Aufklärungsarbeit in Behörden und Ämtern der Stadt, führt interkulturelle Trainings zum Umgang zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen durch, bietet Bildungsarbeit zur islamischen Religion an und organisiert verschiedene kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen, Vorträge, Feste). Das FoME strebt ein gleichberechtigtes Miteinander und offenen Dialog zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen an.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des FoME können generell alle ernsthaft interessierten Bürgerinnen und Bürger – Muslime und Nicht-Muslime – sein, die sich zu den Grundsätzen und Zielen der Gruppe bekennen. Sie erklären ihren Beitritt formlos und schriftlich.
2. Das Mitglied hat persönliches Interesse an den Themen des Forums und bekennt sich aktiv zu den Zielen des FoME.
3. Mitglieder faschistischer oder rechtsradikaler Organisationen oder deren Sympathisanten sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.
4. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Vollversammlung.
5. Die Mitgliedschaft muss zu Beginn jedes Jahres verlängert werden.
6. Auch Nicht-Mitglieder des FoME sind aufgefordert, am Forum teilzunehmen und sich mit Ihrer Expertise bezüglich der zu bearbeitenden Themen aktiv mit einzubringen.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch formlose schriftliche Austrittserklärung oder durch Tod.
2. Ein Ausschluss aus dem FoME kann auf schriftlichen Antrag mit 2/3-Mehrheit der Vollversammlung beschlossen werden.

§ 5 Mitarbeit

Jedes Mitglied hat das Recht,

- a) an den Projekten und Aufgaben des FoME in der üblichen Weise, z. B. durch Aussprache, Anträge usw. mitzuwirken und ist eingeladen Verantwortung zu übernehmen.
- b) an allen Vollversammlungen, Arbeitsgruppen oder Aktivitäten des Forums teilzunehmen. Jede/r ist dazu eingeladen, eigenständig Projektideen vorzuschlagen und diese umzusetzen.

§ 6 Organe

Die Organe des FoME sind:

1. Die Vollversammlung
2. Arbeitsgruppen des Forums.
3. Zwei Sprecher (Muslim und Nicht-Muslim).

§ 7 Die Vollversammlung

1. Die Vollversammlung (VV) ist das höchste Gremium des FoME.
2. Die VV trifft sich mindestens zwei Mal jährlich und wird von den Sprechern einberufen.
3. Zu Vollversammlungen ist jedes Mitglied mindestens 7 Tage vorher per eMail oder schriftlich unter Angabe der vorgeschlagenen Tagesordnung einzuladen.

4. Eine ordnungsgemäß einberufene VV ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder, aber nicht weniger als fünf Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit (Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ohne Enthaltungen) gefasst, soweit nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.

5. Aufgaben der Vollversammlung sind:

- aktive Gestaltung des Forums,
- Treffen von Grundsatzentscheidungen,
- Entscheidung über Aufnahme von neuen Mitgliedern,
- Wahl der Sprecher.

6. Eine Vollversammlung kann auch einberufen werden, wenn 1/3 der Mitglieder dies schriftlich verlangen.

§ 8 Die Sprecher

1. Die Vollversammlung wählt zu Beginn jedes Jahres zwei Vorstandssprecher (einen Muslim und einen Nicht-Muslim).

2. Die Sprecher vertreten die Interessen des Forums nach außen (z.B. gegenüber der Presse).

3. Die Sprecher berufen die Vollversammlung ein und schlagen eine Tagesordnung vor.

4. Für die Wahlen der Sprecher gilt folgendes:

(a) Die Wahlen der Sprecher sind geheim.

(b) Über die Besetzung der zwei Sprecher wird in einem Wahlgang entschieden.

(c) Die Sprecher werden mit jeweils einfacher Mehrheit gewählt. Die Mitglieder des Forums haben zwei Stimmen zu vergeben.

(d) Die Mitglieder müssen von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch machen und können sich enthalten.

5. Die Sprecher können von der Vollversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten abgewählt werden. Die Abwahl ist nur dann zulässig, wenn ein entsprechendes Abwahlbegehren in einer schriftlichen Einladung bzw. per eMail zur Vollversammlung angekündigt wird. Ergänzungswahlen sind in derselben Sitzung durchzuführen.

§ 9 Arbeitsgruppen des Forums

1. Das FoME gründet in seinen Vollversammlungen Arbeitsgruppen (AG), die primär aus Mitgliedern des Forums bestehen und sich mit spezifischen Themen bzw. Zielgruppen befassen (z.B. Kinder, Frauen, Männer).

2. Die AG konstituieren sich nach Bedarf und bekommen von der Vollversammlung ein Mandat für ihr Vorgehen ausgesprochen.

3. Die AG sind der Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

4. Die AG bestimmen jeweils eine/n Verantwortliche/n, der/die in der Vollversammlung über die Ergebnisse der AG berichtet und Ansprechpartner für Dritte ist.

§ 10 Zeichnungsänderungen

1. Diese Satzung kann von der Vollversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (einschließlich Enthaltungen) geändert werden.

2. Änderungen der Satzung sind nur bei Einhaltung der Antragsfrist gemäß § 7, Abs. 3 möglich.

§ 11 Auflösung

Die Auflösung des FoME kann nur durch eine eigens dafür einberufene Vollversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am Tage nach der Beendigung der Vollversammlung, auf der sie beschlossen wurde, in Kraft.

2. Gleiches gilt für Zeichnungsänderungen.

3. Diese Satzung wurde am 12.11.2008 in Erfurt beschlossen.